

Gesetz = Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 4. —

(No. 917.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 3ten Januar 1825., wegen einer Präklusionsfrist rücksichtlich der Zahlung der Reduktions-Ausfälle an den Gnabens-Gehältern der Militair-Pensionaire.

Auf den Bericht des Departements für die Invaliden vom 29sten v. M., will Ich Mich damit einverstanden erklären, daß Befuß der von Mir befohlenen Zahlung der Reduktions-Ausfälle an den Gnabengehältern der Militair-Pensionaire, die unbekanntten Erben der letzteren zur Angabe ihrer Ansprüche öffentlich und unter der Verwarnung aufgerufen werden, daß nach Ablauf einer neunmonatlichen Frist, vom Tage der Bekanntmachung, die Präklusion gegen sie unfehlbar eintreten werde. Ich beauftrage das Krieges-Ministerium, dem gemäß zu verfügen.

Potsdam, den 3ten Januar 1825.

Friedrich Wilhelm.

An das Kriegsministerium.
